

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Revolverstraße 11) von Herrn Feiler Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Nahme Freitag nachmittags 2 Uhr.** — Fernsprecher Amt Siegmars 244. Vereinsmitgliedschaften können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

Nr. 5

Sonnabend, den 2. Februar

1918

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 1. Februar 1918.  
Die Gemeindevorstände.

### Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandnähzwirn an Kleinhändler, Verarbeiter und Anstalten.

Die Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandnähzwirn an die Bedarfsstellen, das sind Kleinhändler, Verarbeiter und Anstalten, hat nach einer Bekanntmachung der Reichsbedarfsstelle vom 9. Januar 1918 (Reichsanzeiger Nr. 16 vom 19. Januar 1918 und Mitteilungen der Reichsbedarfsstelle Nr. 47 vom Jahre 1917 Seite 266 fgg., sowie Nr. 3 vom Jahre 1918 Seite 15/16) vierteljährlich nach dem aufzustellenden Verteilungsplan zu erfolgen.

1. **Kleinhändler**, d. h. Personen und Betriebe, die Baumwollnähfäden und Leinwandnähzwirn gewerbsmäßig und unmittelbar an die Verbraucher gegen Entgelt verkaufen,
2. **Verarbeiter**, d. h. Personen und Betriebe, die
  - a. Baumwollnähfäden und Leinwandnähzwirn mit ihnen hierzu übergebenen Gegenständen gewerbsmäßig gegen Vergütung für andere verarbeiten (z. B. Tischschneider), oder
  - b. Baumwollnähfäden oder Leinwandnähzwirn gewerbsmäßig zur Herstellung von Gegenständen verarbeiten (z. B. Maßschneider), sofern in den unter a. und b. genannten Betrieben am 1. 12. 1917 nicht mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig beschäftigt waren,
3. **Anstalten** mit Anstalten z. B. Krankenanstalten, Gefängnisse

im Kommunalverbande Chemnitz-Land, der den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz und die Stadt Bimbach umfasst,

werden deshalb hiermit aufgefordert, hierzu sich **angemeldet und längstens bis zum 10. Februar dieses Jahres schriftlich** — unter genauer Angabe der Firma, (Name), des Geschäftszweiges, der Wohnung, bei der **königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, Reichenbrandstr. 2**, zu melden. Aus der Meldung muß ersichtlich sein, um welche Art der Bedarfsstelle (Kleinhändler, Verarbeiter, Anstalt) es sich handelt.

**Verarbeitende Betriebe** haben dabei anzugeben, ob sie sich lediglich mit der **Verarbeitung** der auch mit **Kleinhandel** von Nähfäden und Zwirn befassen, und **wieviele Personen** in dem Verarbeitenden Betriebe am 1. 12. 1917 dauernd versicherungspflichtig beschäftigt waren, sowie ob der **Betriebsinhaber bei der Verarbeitung** mit tätig ist.

Anstalten haben gleichzeitig die Zahl ihrer Anstalten nach dem Durchschnitt der Monate Oktober, November und Dezember 1917 und die **Wettzahl** anzugeben.

Betriebe, die gleichzeitig **Kleinhandel und Verarbeitung** umfassen, sind, soweit sie in dem Verarbeitenden Betriebe am 1. Dezember 1917 **mehr als 15 Arbeiter** dauernd versicherungspflichtig beschäftigten (gemischte Betriebe großen Umfangs), **nur für ihren Kleinhandelsbetrieb als Bedarfsstellen** anzusehen.

**Reine Bedarfsstellen** im Sinne dieser Bekanntmachung sind die Kommunalverbände selbst, sonstige öffentliche Einrichtungen, sowie die Anstalten, die nicht unter 3 fallen. Für diese, sowie der sonstigen Personen und Betriebe, die nach Vorstehendem nicht oder nicht im vollen Umfange als Bedarfsstellen anerkannt sind, ist eine besondere Versorgungsregelung vorgesehen.

Als Bedarfsstellen sind ferner **nicht** anzusehen die **Verarbeiter**, die eine besondere Zuweisung von Baumwollnähfäden oder Leinwandnähzwirn von einer anderen Stelle als der Reichsbedarfsstelle erhalten.

Chemnitz, am 29. Januar 1918. Der Kommunalverband Chemnitz-Land.

### Hauschlachtungen.

Sämtliche bis jetzt genehmigten Hauschlachtungen müssen bis zum **13. Februar 1918**

durchgeführt sein. Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 1. Februar 1918.

Die Gemeindevorstände.

Am **1. Februar dieses Jahres** ist der **1. Termin der staatlichen Grundsteuer** mit 2 Pfennigen pro Einheit fällig. Derselbe ist bis spätestens **zum 10. Februar 1918**

an die Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 30. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am **Sonntag Sexagesimae**, den 3. Februar, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Schwarz.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.

**Mittwoch** Abends 8 Uhr Kriegesbestunde mit Abendmahl: Pfarrer Reichenbrand.

Amtswoche: Derselbe.

#### Parochie Rabenstein.

Am **Sonntag Sexagesimae**, 3. Februar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.

Nachm. 3 Uhr Auslösung des ev. Jünglingsvereins.

**Mittwoch**, 6. Februar, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins.

**Donnerstag**, 7. Februar, Abends 8 Uhr eintrittsfreier Gemeindefamilienabend im Goldenen Löwen mit Vortrag des Herrn Divisionspfarrers Pause-Chemnitz. (Näheres siehe Anzeiger)

**Freitag**, 8. Februar, Abends 8 Uhr Kriegesbestunde mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.

Wochenamt: Derselbe.

**Rabenstein.** Am **Donnerstag**, den 7. Febr., 8 Uhr abends wird im „Goldnen Löwen“ in einem öffentlichen, eintrittsfreien Gemeindefamilienabend Herr Feld-Divisionspfarrer Pause einen Vortrag über seine **Eindrücke und Erlebnisse an den westlichen Hauptkampffronten** (Champagne- und Flandernschlacht) halten. Der Vortragende, bis zum Kriegsausbruch Garnisonpfarrer in Chemnitz, ist mit der 40. Infanterie-Division, insbesondere den Chemnitzer Regimentern, ins Feld gerückt und seitdem ununterbrochen als Feldgeistlicher bei Kampftruppen tätig. Aus der Fülle seiner Kriegserfahrungen schildert er in fesselnder Weise die gewaltigen Kämpfe gegen Franzosen und Engländer, die er mit seiner Division im verflochtenen Jahre durchlebt hat.

**Rabenstein.** Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat Januar 1918 628 Einzahlungen im Betrage von 91964 RM.

65 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 161 Rückzahlungen im Betrage von 29228 RM 49 Pf. Eröffnet wurden 60 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 106311 RM 18 Pf., die Gesamtausgabe 114249 RM 49 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 11590 RM 58 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Januar belief sich auf 219560 RM 67 Pf.

### Und bin so einsam doch!

Roman von Karl Schilling.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Nun fing sie an, das Haar zu teilen, zu flechten und zu einer hohen, modernen Frisur aufzubauen. Unermüdet schien sie bei dieser Arbeit. Fides hielt den Kopf so hoch, wie die Mutter kommandierte; bald rechts, bald links, bald nach vorn geneigt, bald nach hinten gelehnt.

Endlich war die Mutter mit ihrem Kunstwerke fertig. „So, mein Kind, nun brauche ich mich mit Dir nicht mehr zu schämen, nun siehst Du auch wie eine Dame der großen Welt aus. Hier, nimm den Handspiegel und bewundere Dich! Nicht wahr, Deine Mutter ist eine Künstlerin und weiß, was Geschmack heißt und was Dir gut steht. . . . Ja, ja,“ seufzte sie, „ich muß mich Deiner besonders annehmen. Du bist schon überheiratet —“ fügte sie taktlos hinzu, „und der Vater hat Dich sehr vernachlässigt!“

Fides hätte sicher den ungerechten Vorwurf gegen den Vater zurückgewiesen, hätte ihr nicht im gleichen Augenblicke der Handspiegel ihr Bild gezeigt. Bald hätte sie vor Schreck, vor Entsetzen aufgeschrien. Das sollte sie sein, die Fides, mit dem überhöhen Frisurbau auf ihrem Kopfe? O, wie häßlich, wie abscheulich kam sie sich vor! Und das nannte ihre Mutter schön!

Schon wollte sie mit der Hand ungeduldig in die Frisur fahren, als sie aus dem Salon süße, weiche Töne vernahm.

War das nicht Spes? Mit zarter, berückender Stimme sang sie Lieder von Schubert und anderen. Ja, Spes war — Fides dachte es neidlos — wirklich gottbegnadet!

Spes hatte bei ihrer Romanlektüre, trotz besten Willens, nicht lange ausgehalten. Ungeachtet Vaters bittendem Verbote, war sie über den Vorfall geschlichen, hatte sich an das Klavier gesetzt und spielte nun Lieder, die, ach! so tief ans Herz greifen mußten.

Auch der Professor vernahm gedämpft die Klänge. Erst wollte ihn Zorn packen über die Rücksichtslosigkeit seiner Tochter, dann aber lösten die weichen Klänge Wehmut und Erinnerungen in ihm aus, daß er die fleißige Feder ruhen ließ und den Tönen lauschte.

So versunken waren sie alle, daß sie gar nicht hörten, wie sich die Haustür öffnete, wie ein wohlbekannter, fester Schritt den Flur durchmaß.

Es war Doktor Bieler. Eine große Freudekunde trieb ihn her. Sie, die ihn hier liebten, sollten sein Glück zuerst aus seinem Munde erfahren. Rüstig war er den weiten Weg zu Fuß gewandert, und nun — — — doch, hörte er recht? — — — weiche, süße Klänge!

Er, der große Musikliebhaber, blieb wie gebannt stehen. Ganz deutlich vernahm er es, aus dem Salon drangen die wunderbaren Töne. Er lauschte; da setzte die Sängerin von neuem ein. Er kannte das Lied. Er war die schwermütige Ballade „Der Ubra.“

In melodischen, gebrochenen Akkorden gab die Begleitung den Tropfenfall des Springbrunnens wieder, und darüber die reine Frauenstimme:

Täglich ging die wunderschöne Sultanstochter auf und nieder  
Am die Abendzeit am Springbrunn,  
Wo die weißen Wasser plätschern.“